

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **33 (1955-1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZÜRCHER STUDENT

33. Jahrgang

Juni/Juli 1955

Heft 3

NEUTRALITÄT

Zwei Gesichtspunkte bestimmten uns vor allem, dem Thema «Neutralität» eine Sondernummer des «Zürcher Student» zu widmen. Die vergangenen Monate liessen in der hohen Politik einen — wie uns scheint — verhängnisvollen Hang zum Neutralisieren zutage treten, die Tendenz, quer durch Mitteleuropa einen neutralisierten Gürtel, einen «cordon sanitaire», zu legen. Die Neutralität, welche mancher Schweizer mit dem Armbrustzeichen versehen zu können glaubte, ist demnach zum weltpolitischen Handelobjekt geworden, mit dem je nach Konstellation Augenblickserfolge im Kampfe der Ideologien errungen werden sollen. Diese Tatsache hat in weiten schweizerischen Kreisen die neutralitätspolitische Diskussion neu entfacht, hat Oesterreich zu den ersten tastenden Schritten auf der Suche nach einer neutralitätspolitischen Linie genötigt und in Deutschland ein gefährliches Argument in die Diskussion um die Wiedervereinigung geworfen. Das ist der eine Punkt. — Der andere Gesichtspunkt, unser eigentliches Anliegen, ist der Wunsch, ja sogar die Forderung, dass in der Schweiz die Neutralitätspolitik fortwährend neu überprüft werden möge, dass die schweizerische Neutralität nicht zur Ausflucht, zum prétexte für Saturiertheit werde. Neutralität kann heute nicht mehr in ihrer Definition der Nichtteilnahme (besser: Nicht-anteilnahme) bestehen. Sie verlangt aktive Anteilnahme, und zwar an politischen Angelegenheiten Europas und der Welt genau so wie an humanitären und wirtschaftlichen Bestrebungen. — Nicht dass damit einer sofortigen Aufhebung der Neutralität oder ähnlichen Extremen das Wort gesprochen werden soll. Im Gegenteil: so wie der Neutralität bewahrende, hütende Elemente innewohnen, so soll sie selbst bewahrt werden. Aber es hat wenig Sinn, geistige Werte zu bewahren und zu hüten, wenn man sie nicht wieder aktiv in Umlauf setzt, damit sie ihre befruchtende Wirkung entfalten können.

Die Redaktion.

Anerkennungs- und Gewährleistungsurkunde der immerwährenden Neutralität der Schweiz und der Unverletzbarkeit ihres Gebiets, vom 20. November 1815

Nachdem der Beitritt der Schweiz zu der in Wien am 20. März 1815 von den Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, ausgestellten Erklärung, den Ministern der kaiserlichen und königlichen Höfe durch die Urkunde der schweizerischen Tagsatzung vom 27. darauf folgenden Mai gehörig kund gemacht worden: so stand der Ausfertigung der Urkunde über die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz in ihren neuen Grenzen, so wie diese durch obige Erklärung bestimmt sind, nichts im Wege. Inzwischen haben die Mächte es für rathsam erachtet, die Unterzeichnung dieser Urkunde bis auf den heutigen Tag zu verschieben, um die Veränderungen berücksichtigen zu können, welche die Kriegereignisse und die in Folge derselben zu treffenden Anordnungen in den Grenzen der Schweiz hervorbringen, und die Modificationen, welche ebenfalls rücksichtlich jener Verfügungen eintreten möchten, die das der Wohlthat der Neutralität der Eidgenossenschaft theilhaft gemachte Landesgebiet betreffen.

Nachdem nun diese Veränderungen durch die Bestimmungen des Pariservertrags vom heutigen Tage festgesetzt worden sind, so ertheilen die Mächte, welche die Wiener Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, durch die gegenwärtige Urkunde eine förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, und sie gewährleisten derselben auch den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebietes in seinen neuen Grenzen, wie solche theils durch die Urkunde des Wienercongresses theils durch den Pariservertrag vom heutigen Tage festgesetzt sind, und wie sie es ferner noch sein werden, in Folge der Verfügungen des als Beilage auszugsweise mitfolgenden Protokolls vom 3. November, worin zu Gunsten der Eidgenossenschaft ein neuer Gebietszuwachs von Savoyen her für die Ausrundung und Oeffnung des Gebietes des Kantons Genf zugesichert wird.

Die Mächte anerkennen und gewährleisten gleichmässig die Neutralität derjenigen Theile von Savoyen, welchen durch die Urkunde des Wienercongresses vom 29. März 1815 und durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage der Genuss der schweizerischen Neutralität auf gleiche Weise zugesichert wird, als wären sie Bestandtheile dieses Landes.

Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechtskräftige Urkunde, dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entspreche.

Sie erklären, dass keinerlei den Rechten der Schweiz hinsichtlich auf ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebiets nachtheilige Folgerung auf diejenigen Ereignisse gegründet werden könne noch solle, welche den Durchmarsch der alliirten Truppen über einen Theil des Schweizerbodens veranlasst haben. Dieser durch die freie Zustimmung der Kantone in dem Vertrag vom 20. Mai bewilligte Durchmarsch war eine natürliche Folge des offenen Beitritts der Schweiz zu den Grundsätzen, welche die Mächte in dem von ihnen unterzeichneten Bundesvertrag vom 25. März zu Tage gelegt hatten.

Es anerkennen die Mächte mit Vergnügen, dass die Bewohner der Schweiz in jenem Zeitpunkt der Prüfung bewiesen haben, dass sie für das gemeine Wohl und zu Unterstützung einer Sache, für welche alle Mächte sich zu gemeinsamer Anstrengung vereint hatten, grosse Opfer zu bringen wussten, und dass die Schweiz demnach auch jene Vortheile zu erhalten verdient hat, die ihr theils die Verfügungen des Wienercongresses, theils der Pariservertrag vom heutigen Tage an und die gegenwärtige Urkunde zusichern, welcher beizutreten alle europäischen Mächte sollen eingeladen werden.

Zu Bekräftigung des Obstehenden ward gegenwärtige Erklärung ausgestellt und unterzeichnet zu Paris am 20. November des Gnadenjahres 1815.

(Repertorium der eidg. Abschiede 1814—48, II, p. 812 ff.)

Völkerrechtliche Aspekte der schweizerischen Neutralität

Man ist oft nicht ungerne geneigt, die Aussenpolitik eines Staates, und in unserem Falle die schweizerische Neutralitätspolitik, als rein politisches Faktum zu betrachten, das auf dem schwankenden und stets wechselnden Boden der zwischenstaatlichen politischen Beziehungen steht. Ja unter den gegenwärtigen Umständen — ich erwähne als Beispiele die Neutralisierung Oesterreichs und die Tendenz der Sowjetunion, Deutschland einen ebensolchen Status aufzuerlegen — muss diese Auffassung notwendigerweise an Boden gewinnen, scheint doch die Neutralität zu einem blossen Werkzeug in den Händen skrupelloser Welteroberungspolitik herabgesunken zu sein.

Sicherlich ist es nicht immer einfach, die Grenzlinie zwischen Internationalem Recht und internationaler Politik aufzuzeichnen; in gewissem Sinne fliessen beide sogar ineinander über, indem aus lange geübter und allgemein anerkannter politischer Gepflogenheit schliesslich ein feststehender Rechtssatz des Völkerrechts entsteht. Dies ist der gewohnheitsrechtliche Zweig der Quellen des Völkerrechts. Das Recht der Neutralität nun bezieht seine Geltung zum Teil aus dieser gewohnheitsrechtlichen Quelle, zu einem andern, ebenso wichtigen Teil aber aus internationalen Verträgen. Denn die Neutralität eines Landes kann sich ebensogut aus lange geübter Enthaltung bei internationalen Konflikten wie aus einem multilateralen Vertrag des neutralen Staates mit einer Anzahl anderer

Staaten herleiten, wobei in der Regel die an den Neutralen angrenzenden Staaten in Frage kommen werden.

Mit der «Enthaltung bei internationalen Konflikten» habe ich bereits einen Hinweis gegeben, worin eigentlich die Neutralität besteht. Schon die Herleitung vom lateinischen *neuter* = «keiner von beiden» deutet ja auf ein Abseitsstehen, auf eine Enthaltung hin. In der Tat wird der Status der Neutralität im Völkerrecht übereinstimmend dahin definiert, dass «das den Anspruch auf den Neutralitätsstatus erhebende kriegsfähige Subjekt sich von den Kriegsparteien in der Weise unterscheidet, dass es am Krieg nicht teilnimmt» (Guggenheim). «Such States as do not take part in a war between other States are neutrals» (Oppenheim-Lauterpacht).

Das Recht der Neutralität ist demnach sehr eng mit dem Kriegsrecht verknüpft, ja es tritt überhaupt erst auf dem Hintergrund des Kriegsrechts in Erscheinung. Die Neutralität kann aber nicht nur in einem Konflikt zwischen zwei oder mehreren Drittstaaten auftreten, sondern auch dann, wenn eine internationale Organisation (Völkerbund, UNO) als kriegsfähiges Subjekt ihren Rechtsanspruch in einem Zwangsvollstreckungsverfahren durchzusetzen sucht, seien dies nun Sanktionen militärischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Art. Der «Neutrale» kann sich in einem beschränkten Masse an der Durchsetzung dieses Anspruchs beteiligen, dann spricht man von «*qualifizierter*» oder «*differentieller*» Neutralität. Enthält er sich vollständig, so bezeichnet man diesen Status als «*integrale*» Neutralität. Erhebt schliesslich ein Neutraler das Prinzip der Neutralität zum Leitsatz seiner Politik, so haben wir die «*permanente*» Neutralität vor uns, und wenn er sich von Fall zu Fall die Teilnahme am Kriege vorbehält, spricht man von «*occasioneller*» Neutralität. Die beiden letztgenannten Typen haben beide entweder die differentielle oder die integrale Neutralität zum Inhalt.

Welches sind nun die völkerrechtlichen Grundlagen der schweizerischen Neutralität? Die Basis für die völkerrechtliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität bilden die Vereinbarungen, die am Wiener Kongress und an der Pariser Konferenz 1815 getroffen wurden (Text der Erklärungen siehe Seite 86). Die unterzeichnenden Mächte erteilen «durch die gegenwärtige Urkunde eine förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz, und sie gewährleistet derselben auch den unverletzten und unverletzbaren Bestand ihres Gebietes in seinen neuen Grenzen... Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, anerkennen durch die gegenwärtige rechts-

kräftige Urkunde, dass die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss den wahren Interessen aller europäischen Staaten entsprechen . . . » Die fünf Signatarstaaten sind: Frankreich, Grossbritannien, Oesterreich, Preussen und Russland. Weiter traten der Erklärung Portugal, Schweden und Spanien bei.

Aus dieser Erklärung entnehmen wir:

1. Die schweizerische Neutralität gründet sich auf eine vertragliche Abmachung zwischen fünf bzw. acht fremden Staaten, ohne dass die Schweiz als Vertragspartner daran beteiligt wäre. Eine Theorie leitet daraus nicht die Neutralität, sondern die sogenannte Neutralisation der Schweiz ab, also einen Vertrag zulasten der Schweiz, der ihr die Neutralitätspflicht auferlegt. Dies trifft aber sicherlich nicht zu, indem einmal die Erklärung von Paris auf Wunsch und Betreiben der Schweiz und zum zweiten auf Grund einer ausdrücklichen Zustimmung der schweizerischen Tagsatzung erging.
2. Die schweizerische Neutralität soll «immerwährend» sein. Wir erkennen also den Status der permanenten Neutralität.
3. Nichts ausgesagt ist mit der Erklärung von 1815 über die Unterart der immerwährenden Neutralität, also darüber, ob es sich um differentielle oder integrale Neutralität handelt.

In rechtlicher Hinsicht ist die Erklärung von 1815 umstritten. Ein Teil der Autoren schreibt der Erklärung ausschliesslich deklaratorischen Charakter zu, ohne dass sie die wirkliche rechtliche Grundlage für die schweizerische Neutralität hergeben könnte.

«Wenn die stabile Politik strikter Neutralität und Selbstverteidigung den einen weniger männlich erscheint als eine dynamische, die bereit ist, durch spontane Parteinahme sich an den grossen Auseinandersetzungen der Völker zu beteiligen, so ist zu sagen: da, wo es um Leben und Tod von einzelnen, um Sein oder Nichtsein von Staaten geht, kann von Mut erst gesprochen werden, wenn die Probe aufs Exempel geleistet worden ist. Wir wollen bei diesem Gedanken uns nicht überheben, wollen uns aber auch nicht scheuen, still zu warten, bis unser Verteidigungswille unter den letzten Beweis gestellt worden ist . . . »

(Prof. Max Huber)

Es dürfte aber insofern schwierig sein, den Rechtscharakter der Erklärung zu leugnen, als durch die Zustimmung der schweizerischen Tagessatzung das wichtigste Element des gegenseitigen Vertrages, der Konsens, gegeben ist.

Die Ordnung von 1815 wurde dann im Friedensvertrag von Versailles vom 28. Juni 1919 im Artikel 435 wiederholt und erneut anerkannt. Wiederum nahm die Schweiz nicht als Vertragspartner teil. Dagegen wurde der Kreis der anerkennenden Staaten bedeutend erweitert und umfasst alle am Friedensvertrag von 1919 beteiligten Länder.

Sowohl die Pariser Erklärung von 1815 wie Artikel 435 des Friedensvertrages von Versailles sehen neben der Anerkennung der Neutralität auch deren Gewährleistung vor. Auch der Begriff der Gewährleistung in bezug auf die schweizerische Neutralität ist umstritten, doch ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Wichtigerer Teil der Neutralitätserklärungen ist auf jeden Fall die Anerkennung.

Wir halten also bisher fest, dass sich die immerwährende Neutralität der Schweiz rechtlich auf die Pariser Erklärung von 1815 und den Artikel 435 des Friedensvertrages von Versailles 1919 gründet.

Wie steht es nun mit dem Inhalt des Begriffes der «immerwährenden» Neutralität? Sehr bald trat für die Schweiz das schwierige Problem auf, wie sie sich an dem Friedenswerk des Völkerbundes beteiligen könnte, ohne den Status der Neutralität aufzugeben. Das auf dem Grundsatz der kollektiven Sicherheit aufgebaute Sanktionsrecht stand im Gegensatz zum Status der permanenten Neutralität, was auch in der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 festgehalten wurde. Dieselbe Erklärung anerkannte aber den Anspruch der Schweiz auf Nichtteilnahme an militärischen Sanktionen des Völkerbundes, während die Pflichten zu wirtschaftlichen und kommerziellen Sanktionen aufrecht erhalten blieben. Die Schweiz erhielt somit den Status der permanenten *differentiellen* Neutralität. Es zeigte sich jedoch in der Folge, dass die Organisation des Völkerbundes nicht kräftig genug war, von den an militärischen Sanktionen nicht teilnehmenden Staaten dennoch eine Unterstützung der gegen einen Angreifer ergriffenen Sanktionsmassnahmen zu fordern. Am 14. Mai 1938 erwirkte die Schweiz einen Beschluss des Völkerbundsrates, der sie von jeder Sanktionsverpflichtung befreite. Dies bedeutete die Rückkehr der Schweiz zum Status der *permanenten integralen Neutralität*.

Nachdem wir bis hierher die rechtliche Entwicklung des schweizerischen Neutralitätsstatus skizziert haben, bleibt noch kurz die Frage der permanenten Neutralität *im Verhältnis zum Sicherheitssystem der Vereinig-*

ten Nationen zu betrachten, besonders da der Nichtbeitritt der Schweiz zur UNO noch da und dort zu Missverständnissen Anlass gibt. Während beim Völkerbund jeder Mitgliedstaat selbst darüber zu befinden hatte, ob die Paktverpflichtungen verletzt worden seien, ist in der UNO die Beschlussfassung betreffend Ergreifung von Sanktionen beim *Sicherheitsrat* zentralisiert, so dass für eine integral-neutrale Haltung kein Platz bleibt. Artikel 2, Ziffer 5 der UNO-Charta bestimmt nämlich: «All members shall give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the present charter, and shall refrain from giving assistance to any state against which the United Nations is taking preventive or enforcement action.» Alle Mitglieder sind somit zur Unterstützung verpflichtet und haben sich jeglicher Hilfe an einen Staat zu enthalten, gegen den die UNO vorsorgliche oder Zwangsmassnahmen ergreift. Immerhin ist wenigstens der *militärische* Beitrag und das Durchmarschrecht durch einen Mitgliedstaat vom Abschluss eines Abkommens des Sicherheitsrates mit jedem Mitgliedstaat abhängig und ausserdem kann der Sicherheitsrat einzelne Mitglieder gemäss Artikel 48, Ziffer 1 der Charta von den Sanktionsmassnahmen befreien. Die Voraussetzungen für eine *differentielle* Neutralität wären somit rechtlich gegeben.

Ein Beitritt zur UNO würde eine erneute Aufgabe der permanenten integralen zugunsten der differentiellen Neutralität voraussetzen. Ob die Generalversammlung der UNO bereit wäre, die Schweiz dauernd und nicht nur ad hoc von militärischen Sanktionsverpflichtungen auszunehmen, ist eine weitere Frage.

Wir kommen somit zum Schluss, dass der gegenwärtige völkerrechtliche Neutralitätsstatus der Schweiz einen Beitritt zur Organisation der Vereinigten Nationen nicht gestattet.

Kurt H. Etter

Zürich *Institut* **Minerva**

Repetitionskurse: Vordiplome ETH und Propädeutikum
für Mediziner. Beginn: anfangs Februar und anfangs August.

Maturität ETH Handelsschule Arztgehilfenschule

Die schweizerische Neutralität im Jahre 1955

Ein Ueberblick für politisch Uninteressierte

Es ist eine bekannte und ausgiebig kommentierte Tatsache, dass die schweizerische Neutralität in der ersten Nachkriegszeit ausserhalb unserer Landesgrenzen wenig Anerkennung gefunden hat. Die Erinnerung an die Kriegszeit und die Notwendigkeit, in den Jahren des kalten Krieges eine kompromisslose Haltung einzunehmen, liessen in den Ländern der *freien Welt* kein Verständnis für die unserer Aussenpolitik zugrundeliegende differenzierte Maxime der «*Neutralité et Solidarité*» aufkommen. Erst die «guten Dienste», die die Schweiz im Koreakonflikt und bei anderer Gelegenheit leistete, führten einen Umschwung zu einer freundlicheren Haltung gegen unser Land herbei! Die «offizielle» Meinung in den Staaten des *Ostblocks* jedoch warf der Schweiz stets ein geheimes Einverständnis mit dem militärischen Block des Westens vor und versuchte immer wieder, unsern Neutralitätsstandpunkt als blosses *Lippenbekenntnis* zu diffamieren. Anlass zu einer der letzten Kampagnen dieser Art bot vor wenigen Monaten der Ueberfall auf die rumänische Gesandtschaft in Bern.

Charakteristisch für die ungeklärte Situation ist auch die Tatsache, dass keiner der beiden grossen weltpolitischen Gegenspieler formell die schweizerische Neutralität anerkannt hat. Sowjetrussland lehnte es stets ab, die von der zaristischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen anzuerkennen; die Vereinigten Staaten ihrerseits gehörten nicht zu den Signatarmächten der Pariser Verträge von 1815.

Die Schweiz als Beispiel

Mitte April konnte man aus Moskau plötzlich eine *neue Stimme* vernehmen. Anlässlich der Besprechungen, die der österreichische Bundeskanzler Raab in der russischen Hauptstadt zur Vorbereitung des Staatsvertrages führte, stellte das Regierungsorgan «*Prawda*» die Schweiz als *Beispiel* und *Vorbild* für den zukünftigen österreichischen Status hin: «Oesterreich sollte die gleiche Stellung einnehmen wie die Schweiz. Es ist kaum möglich, die Wichtigkeit dieser Situation zu überschätzen... Während einer ganzen historischen Epoche hat ein Land wie die Schweiz schon die Früchte friedlicher Entwicklung genossen, indem es an der Position eines unabhängigen Landes, das sich keinen Blöcken und militä-

rischen Allianzen anschliesst, unabänderlich festhält.» Dieser unerwarteten *Aufwertung* unseres Neutralitätsprinzips kam um so grössere Bedeutung zu, als es bald offenbar wurde, dass Russland nicht nur am neutralen Status Oesterreichs interessiert war, sondern darüber hinaus seine Europapolitik auf die Schaffung eines ganzen Gürtels neutralisierter Staaten von Deutschland bis hinunter an die Adria ausrichtete.

Neutralität — Neutralisierung

Die *Reaktion* der übrigen Weltmächte liess erkennen, dass man im Westen nicht gewillt war, sich mit dieser allzu vereinfachenden Interpretation des Neutralitätsprinzipes abzufinden. Schon die ersten Kommentare aus London wiesen auf das bestimmteste darauf hin, dass der Staatsvertrag dem neutralisierten Oesterreich gar keine ausreichenden *militärischen Mittel* in die Hand gebe, um je eine der bewaffneten schweizerischen Neutralität gleichkommende Stellung einzunehmen. Auf den grundlegenden Gegensatz von *Neutralität* und *Neutralisierung* kam schliesslich auch Präsident Eisenhower zu sprechen, der zudem seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, die Schweiz werde nötigenfalls ihrer Verpflichtung, die Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen, «to the death» nachkommen.

Die Kontroverse blieb jedoch nicht nur in diesen und ähnlichen den Forderungen der Tagespolitik verpflichteten Aeusserungen stecken. Der bekannte amerikanische Kommentator *Walter Lippmann* widmete dem Neutralitätsprinzip ungewohnt verständnisvoll tönende Bemerkungen: «Grossmächte wie Grossbritannien, Frankreich, die USA können nicht neutral sein, aber kleine Länder können es sein, oft unter Schwierigkeiten, gewöhnlich ohne Erfolg, aber gelegentlich auch zu ihrem natio-

LICHTPAUSANSTALT
ED. TRUNINGER TEL. 23.16.40/41
ZÜRICH-URANIASTR. 9

PHOTOCOPIEN
REPRODUKTIONEN ALLER ART
PHOTODRUCK

URANIA

nenen Vorteil . . . Die Idee der militärischen Neutralität liegt . . . in der Tradition der westlichen Gesellschaft. Sie hat nicht das geringste mit moralischer Neutralität zu tun oder mit politischem Isolationismus oder mit Indifferenz gegenüber dem Bösen. Die Neutralitätspolitik ist wie die Allianzpolitik aus der *Staatsraison* zu rechtfertigen oder auch nicht zu rechtfertigen. Sie hat mit dem Schutz der vitalen Interessen einer Nation zu tun. Nachdem Amerika die militärische Neutralität während eines Jahrhunderts praktiziert hat, nämlich als es schwach war, sollte es heute nicht selbstgerecht und überheblich über andere schwache Länder urteilen, die dem amerikanischen Beispiel folgen.»

Schweizerische Kommentare

Es war nur natürlich, dass die Moskauer Äusserungen auch in der Schweiz ein starkes Echo fanden und lebhaft diskutiert wurden. Von Anfang an war man sich allerdings darüber einig, dass das Wohlwollen, mit dem unsere Haltung und unsere geschichtliche Entwicklung plötzlich beehrt wurden, wohl kaum auf eine grundsätzliche Aenderung der russischen Einstellung zu unserem Land zurückzuführen sei, sondern eher dem augenblicklichen Bedürfnis der Tagespolitik entspreche. Man wies darauf hin, dass die russischen Pressekommentare sorgfältig einer genauen Charakterisierung des Neutralitätsbegriffes auswichen und überdies in recht verschwommener Weise unser Land in Parallele mit «einigen andern europäischen Staaten» stellten. Wenn man auch mit Genugtuung zur Kenntnis nahm, dass die frühern Diffamierungskampagnen gegen unsere Neutralität für einmal von höchster sowjetischer Stelle aus desavouiert worden waren, so musste man, wie die «NZZ» in einem Leitartikel feststellte, letzten Endes doch den Schluss ziehen, «dass die durch die diplomatische Konstellation des Augenblicks bedingte Aufwertung der Schweiz zur Beispielhaftigkeit keineswegs schon die Anerkennung der Neutralität durch die Sowjetunion, geschweige denn den Willen zu ihrer Respektierung in sich schliesst.»

Eine *abweichende Meinung* vertrat demgegenüber die zürcherische Tageszeitung «*Die Tat*», deren Auslandredaktor in der plötzlichen Neubewertung unserer Neutralität durch die russische Presse «eine aussenpolitische Chance» und einen «möglichen Ansatzpunkt für eine initiative schweizerische Aussenpolitik» zu erkennen glaubte. Er regte an, die Schweiz solle die günstige Wendung ausnützen und den Versuch unternehmen, gleichzeitig von Moskau und Washington die noch ausstehende formelle *Aner-*

kennung unserer Neutralität zu erhalten. «Wir möchten den Wunsch aussprechen, dass der Bundesrat die günstige Konstellation nicht vorbeigehen lässt, ohne die russische Presseerklärung auf der Regierungsebene zu konkretisieren.»

Diesem Vorschlag hielt der Chefredaktor der «*Basler Nachrichten*» ernsthafte Bedenken politischer und völkerrechtlicher Art entgegen. Er vertrat vor allem die Ansicht, ein derartiges Vorgehen komme einer «fatalen Verwechslung der *Neutralitätspolitik* mit *Gleichgewichtspolitik*» gleich. «Neutralität ist indessen mehr, Anderes und Besseres als Gleichgewichtspolitik, wenigstens für den kleinen Staat. Jeder Versuch, Neutralitätspolitik mit Gleichgewichtspolitik zu verwechseln, beginnt mit fragwürdigen charakterlichen Konzessionen und endet im Einschwenken auf die ‚geistige Neutralität‘, das heisst in der Anpasserei und im übelsten Neutralismus.» Da die schweizerische Neutralität zudem stets Bestandteil einer internationalen Ordnung gewesen sei, müsste eine neuerliche Anerkennung wieder im Rahmen einer internationalen Ordnung erfolgen. Dies jedoch wäre nur möglich durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen. Schritte in dieser Richtung könnten aber erst dann unternommen werden, «wenn in der schweizerischen Oeffentlichkeit eine gründliche und klärende Diskussion vorausgegangen wäre und ergeben hätte, unser Volk halte den Zeitpunkt für den Eintritt in die UNO für gekommen. Diese Diskussion hielten wir, zum Unterschied vom Herumhausieren mit der Zeichnungsliste, für *durchaus nützlich*».

Jacques Keller

(Vergl. «Neue Zürcher Zeitung» vom 23. April, «Die Tat» vom 22. April, 25. April und 9. Mai, «Basler Nachrichten» vom 30. April/1. Mai.

TEA ROOM — LUNCH ROOM

Wellenberg

**Studenten mit Legi auf Essen 10 %
Hirschenplatz / bei der Zentralbibliothek**

Die Notwendigkeit einer Entscheidung

Eine unsystematische Betrachtung

Am Sinn unserer Neutralität zu zweifeln, an der inneren Berechtigung zu rütteln, ist eine Ketzerei, die bekannten Persönlichkeiten grosse Unannehmlichkeiten bereiten kann. Es ist glücklicherweise das Vorrecht der Jugend, die noch nicht in Amt und Würde und damit im gefährlichen Kreise der wirtschaftlichen Interessen und Konsequenzen angelangt ist, ein offeneres Wort ergreifen zu können.

Neutralität wird vielfach als *Schlagwort* verwendet. Der Begriff ist damit leider zu einer Bezeichnung abgestempelt, die vor allem im Arsenal der Demagogen ihren sicheren Platz einnimmt. Es ist ein Wort, das mithilft, die eigentlichen Probleme vielfach zuzudecken, das an den nationalen Stolz pocht, oberflächliche Einigkeit herstellt — kurz, allgemeine Befriedigung auslöst.

So angenehm auch damit die Gemeinschaft in bestimmte Richtungen gelenkt werden kann — dem einzelnen ist auf die Dauer nicht gedient. Ernüchert nach dem allgemeinen vaterländischen Begeisterungstaumel, herausgerissen aus dem angenehm einlullenden Gefühl der Selbstgerechtigkeit stellt der *Mensch* dort kritische Betrachtungen an, wo der *Bürger* im Interesse der Sicherheit und der Wohlfahrt des Landes zu schweigen hat.

Neutralität — so wollen wir den Begriff in unserer Betrachtung hier auslegen — bedeutet Nichteinmischung in kriegerische Auseinandersetzungen anderer. Entscheidend ist das Abseitsbleiben in der äusseren Haltung, was nicht Gleichgültigkeit gegenüber dem ganzen Geschehen zur Folge hat.

Wir kommen zur Frage, aus welchen *Gründen* sich der schweizerische Bundesstaat dieser Richtung verpflichtet hat. Wir haben jedenfalls niemals ein Recht, einfach die Schultern zu zucken und uns auf das Recht der Ueberlieferung zu berufen.

Unsere äusserlich dokumentierte Haltung kann, grob gesprochen, aus Ueberlegungen *ideeller* oder *materieller Natur* erfolgen. Es wird zwar schwierig halten, eine solche theoretische Unterscheidung in der Praxis durchzuführen, das Ergebnis wird immer eine Kombination von beiden Elementen sein. Die eigentlichen Gründe müssten ja aus der Zeit heraus erforscht werden, da unser «Land» sich zum ersten Male zur Neutralität

bekannte. Inwieweit das Beibehalten der damaligen Ordnung auf einfacher Ueberlieferung, auf der Macht der Tradition beruht, inwieweit die Berechtigung dieser Haltung immer wieder kritisch durchleuchtet wurde und vielleicht geistig neu begründet wurde, das bleibe dahingestellt.

Es ist schon für den einzelnen Menschen schwierig, sich den ihn umgebenden wirtschaftlichen und politischen Einflüssen ganz zu entziehen und frei nach seinem Gewissen zu entscheiden. Wir wissen, wie es solchen Stellungnahmen zu ergehen pflegt, gerade in der Schweiz. Oeffentlich wird ihnen vielleicht eine gewisse Anerkennung für ihre mutige Haltung zugesprochen, im Inneren aber lächelt man in materialistischer Befangenheit über den Naiven und ist froh, nicht in seiner Haut zu stecken.

Um so schwieriger ist es für den Staat, ohne Rücksicht auf das wirtschaftliche Gedeihen sich von geistigen Gesichtspunkten leiten zu lassen. Ich anerkenne, dass die Schweiz sicherlich eine ganze Anzahl von Leuten besitzt, denen Neutralität in aller Aufrichtigkeit eine tiefverwurzelte *Ueberzeugung* bedeutet, auch ich würde mich sehr gerne zu ihnen zählen. Die grosse Masse aber lebt dahin, getragen vom wohligen Gefühl des Zufriedenseins und des Wissens, dass unsere politische Haltung einen guten Schutz der persönlichen Interessen bedeutet. Ich leugne nicht, dass die

... Rappelant que par sa déclaration de Londres du 13 février 1920 le conseil a reconnu que la neutralité perpétuelle de la Suisse est *justifiée par les intérêts de la paix générale* et, en conséquence, est compatible avec le pacte...

Constate que le gouvernement suisse déclare sa volonté de maintenir inchangée à tous autres égards sa position de membre de la société et de continuer à assurer les facilités accordées à la société pour le libre fonctionnement de ses institutions sur le territoire suisse.

(*Resolution des Völkerbundsrates, 14. Mai 1938*)

«Die wirklichen Interessen seines Landes müssen stets erste Sorge des Staatsmanns sein; aber eine Neutralitätspolitik mit dem Interesse internationalen Friedens zu identifizieren, ist eine der sonderbarsten Selbstbetörungen, in deren Bann je klar denkende Menschen geraten sind.»

(*Lorimer, Institutes of the Law of Nations, Bd. II, p. 126*)

Neutralität einen Segen für unser Land bedeutet, dass sie uns, staatsmännisch betrachtet, die weitaus beste Gewähr bietet, schädigenden Konflikten auszuweichen und die innere Wohlfahrt zu sichern. Ich wehre mich aber dagegen, dass diese Konzeption auch heute immer wieder mit ideellen Argumenten gerechtfertigt wird.

Wir können wohl sagen, dass die Neutralität ein integrierender Bestandteil unserer Politik sei und praktisch vom ganzen Willen der gesamten Bevölkerung getragen werde. Sicherlich aber wird diese Politik vor allem wirtschaftlich und nicht ideell bestimmt.

Die Schweiz war ebensowenig wie jeder andere Staat von Grund auf dazu prädestiniert, neutral zu sein. Es würde ja geradezu von der *Dekadenz* eines Volkes zeugen, wenn nicht im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung Kämpfe ausgefochten worden wären, ja sogar Expansionspolitik getrieben worden wäre.

Die Schweiz hat genau in dem Augenblick versucht, einen neutralen Standpunkt einzunehmen, in dem sie ihre *Grossmachtaspirationen* gescheitert sah und ihrer militärischen Schwäche gewahr wurde. Ein Akt *staatsmännischer Klugheit* also — kein Entscheid des *Gewissens*.

Nun zur Gegenwart: Solange die fremden Mächte im Kampfe um wirtschaftliche Interessen stehen, solange eben — verständlicherweise — egoistische Politik getrieben wird, kann es der Schweiz nicht verargt werden, ebenfalls auf bestmöglichen Wegen, das heisst durch Innehalten der Neutralität für ihr Gedeihen zu sorgen. Stellen wir uns jetzt die Frage, ob diese Haltung noch zu rechtfertigen ist, wenn — hypothetisch genommen — in Ausschaltung der spezifisch wirtschaftlichen Interessen sich grundlegende Gegensätze geistiger Art in der Welt anbahnen, wenn Mächte auftauchen, die die Prinzipien und das Wertsystem verneinen und ihnen den erbitterten Kampf ansagen?

Kann dann Neutralität, Abseitsstehen noch verantwortet werden?

Ich bin davon überzeugt, dass auch noch in einer solchen Situation gewisse Leute mit Begriffen wie «Macht der Tradition», «überliefertes Erbgut» und ähnlichem mehr ihre wirtschaftlichen Interessen wahren wollen. Wieviel schöner aber wäre es doch, wenn wir Schweizer dann, ungeachtet aller materiellen Ueberlegungen, ungeachtet der sicher furchtbaren Konsequenzen in unserer Eigenschaft als *freiheitlich gesinnte Menschen*, in unserer Eigenschaft als *Christen*, aufstehen würden und *uns entschieden auf eine Seite* stellen würden?

Jacob Walter Reiff, iur.

DISSERTATIONEN

In erstklassiger Qualität:

Moderne Schriften in bestem Zustand, holzfreies Papier, holzfreie Umschlagkartons.

Zu konkurrenzlos billigen Preisen:

Bester Buchdruck bei einfachen Arbeiten normalerweise nicht teurer als Photodruck oder Spezialvervielfältigung. Günstige Zahlungsbedingungen.

Spezialität: Schwierige Arbeiten:

Dissertationen mit chemischen und mathematischen Formeln, griechischen und phonetischen Zeichen. Monotypesatz. Billigste Clichépreise. Photodruck.

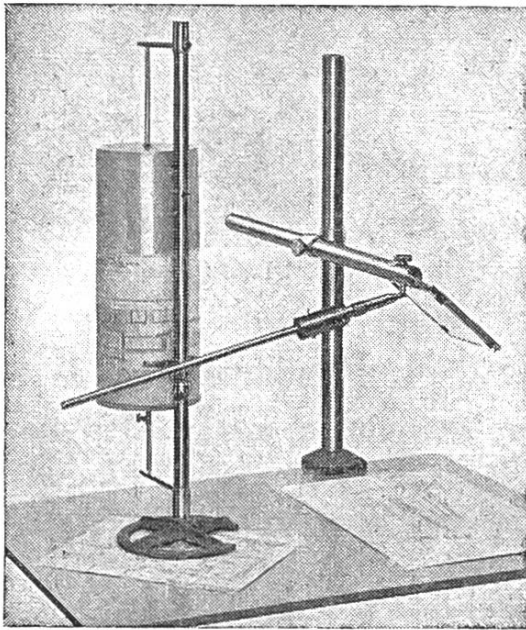
Wir nehmen Ihnen alle Mühe ab:

Eingehende Beratung. Jedes Manuskript wird gründlich vorbereitet und einer Druckerei übergeben, die auf Ihrem Gebiet spezialisiert ist. Sehr gute Korrekturabzüge, so dass Ihnen das Korrekturlesen recht wenig Mühe macht.

Verlangen Sie Muster, eine unverbindliche Besprechung in Zürich, oder senden Sie uns für einige Tage Ihr Manuskript zur Offertstellung.

Verlag P. G. Keller Winterthur

Weinbergstrasse 51, Tel. (052) 2 38 92



*DER NEUE
FORSTER-
PERSPEKTIV-
AUTOMAT
1955*

stellt eine umwälzende Neuerung in der Herstellung zentral-perspektivischer Zeichnungen aus Grund- und Aufriss dar. Seine ausserordentliche Leistungsfähigkeit beruht auf der Verwendung eines optischen Systems, denn der Lichtstrahl arbeitet rascher und genauer als die beste Mechanik. Es sind weder Fluchtpunktskonstruktionen, noch Hilfslinien oder Massablesungen notwendig. Man stellt lediglich die gewünschte Höhe auf dem Aufriss ein und tastet mit einem Fadenzug den Grundriss ab, wobei augenblicklich auf der Zeichenebene die entsprechenden Perspektivpunkte erscheinen. Durch Verbindung dieser Punkte — auch beliebiger Kurven — erhält man das fertige Bild. Man kann nach Belieben vergrössern oder verkleinern und ist frei in der Wahl der Bildgrösse. Selbst die grössten Pläne lassen sich in die Perspektive übertragen, trotzdem beansprucht der Apparat nur wenig Platz und kann auf jedem Zeichentisch aufgestellt und rasch demontiert werden. Ueberzeugen Sie sich selbst durch die Teilnahme an einer

unverbindlichen Vorführung

Gebrüder Scholl AG

Zürich Poststrasse 3 beim Paradeplatz Tel. 23 76 80

Neutralität als Dispens

Abgesehen vom Internationalen Roten Kreuz — und das ist nicht wenig — flösst mir die Haltung der Schweizer, die ich seit fünf Monaten beobachte, keine grosse Achtung ein. Ihr ganzer Heldenmut besteht darin, sich nicht zu kompromittieren.

Romain Rolland

(Zwischen den Völkern, I, 174)

Wir Schweizer seien nüchtern, so sagt man, und wir wiederholen es selber nicht ungerne. Vor allem sind wir stolz, im Politischen nüchtern zu sein. Begeisterung wirkt schon irgendwie verdächtig; Politik scheint mit Begeisterung recht wenig zu tun zu haben.

Und doch: Es hat den Anschein, als ob diese Nüchternheit nicht immer ganz ohne Mythos auskomme. Ohne jenen Mythos, der so vieles einfacher macht, der eine Zauberformel liefert und damit manche politische Situation bannt. Wir sind stolz auf unsere Väter, weil sie uns Formeln und Lösungen überlassen haben, sie erledigen schon manche Diskussion in unserer Zeit. Wir nennen es Tradition, wir meinen eine geistige Haltung und halten es mit dem Buchstaben. Eine solche *Zauberformel* ist die Neutralität.

Nicht dass man diese Neutralität mit einem blossen Mythos abtäte; dagegen spräche ja alles, was wir in den letzten Jahrzehnten erlebt haben. Und käme jemand und würde von der heutigen politischen Auseinandersetzung als einer geistig-ideologischen sprechen, dann könnten wir jederzeit erklären, dass politische Neutralität nichts mit Gesinnungsneutralität zu tun habe, und man könnte erklären, dass eine festbezogene Position der Gesinnung noch nicht eine politische Konsequenz haben müsse, und würde jemand von Egoismus reden, dann würden wir das vornehmere Wort Selbsterhaltung wählen, und man könnte des fernern darauf hinweisen, dass hinter mancher völkerverbindenden Politik nicht nur Menschenliebe, sondern auch Selbsterhaltung steht.

Aber diese Zauberformel kann zum Mythos werden, in jenem Augenblick, wo man sie ausspricht, um irgendeiner politischen Situation zu entgehen; wo man sich zur Zauberformel flüchtet, nicht weil sie einem einen Entscheid erleichtern würde, sondern weil sie einen davon enthebt, wo man sie als Lösung an den Anfang eines Gedankenganges statt an das

Ende setzt, wo sie zu einer blossen Patentantwort wird, wo man meint, man müsse sie nur repetieren, um auch schon allen Forderungen nachgekommen zu sein. Jede Formel erleichtert das Rechnen, besonders die Zauberformel, sie ganz besonders; aber mit jeder Formel kann man sich auch verrechnen, mit Zauberformeln ganz besonders.

In der letzten Frühjahrssession brachte ein freisinniger Nationalrat eine Interpellation vor: ob es nicht an der Zeit wäre, Beobachter an den Europa-Rat nach Strassburg zu schicken. Es war nicht an der Zeit. Die vorläufig ablehnenden Antwort war ausführlich und detailliert. Hauptbedenken bildete unsere Neutralität, die Angst, unser weltgeschichtliches Sonderstatut könnte durch Beobachter in Strassburg in Frage gestellt werden.

Es wäre dazu zu bemerken, dass *Schweden* dem Europa-Rat angehört, dass es dennoch als neutrale Nation für die Korea-Kommission angesehen wurde, und Schweden ist *volles Mitglied*; es wäre dazu zu bemerken, dass *Oesterreich* Beobachter in Strassburg hatte, lange bevor es die Gnade der Neutralisierung erfuhr und in seiner Neutralität durch Russland sanktioniert wurde. Niemandem wäre es eingefallen, auch nur diese Tatsache in der Diskussion um die Neutralität Oesterreichs zu erwähnen als möglichen Hinderungsgrund. Aber für die Schweiz wären Beobachter in Strassburg der Neutralität schädlich, man kann nie vorsichtig genug sein. Es wäre dazu zu bemerken, dass die Konsultativversammlung des Europa-Rates entsprechend ihrem Namen ein beratendes Gremium ist, ein Forum europäischer Meinungsbildung, eine Möglichkeit des Erfahrungsaustausches europäischer Parlamentarier, eine Chance, ein europäisches Bewusstsein zu bilden — auch wir reden von der Notwendigkeit eines solchen Bewusstseins, dies müsse zuerst da sein, dann werden wir auch eher mitmachen können, vorläufig ist noch so manches unsicher. Ob man unsere Parlamentarier nicht unterschätzt, wenn man meint, auf sie könne ohne weiteres bei der Bildung eines europäischen Bewusstseins verzichtet werden? Oder sollte es tatsächlich ohne sie gehen?

Es wäre dazu zu bemerken, dass der Europa-Rat eine eigene Stelle für *assoziierte Mitglieder* geschaffen hat, um zögernden Nationen den Beitritt zu erleichtern und über Sonderstatute Verhandlungen zu führen; ein Beweis, dass man mit speziellen Wünschen rechnet, und eine solche Stelle konnte nur im Hinblick auf die Schweiz geschaffen werden und einige wenige Länder wie Spanien, Portugal, die bis jetzt keine offizielle Bindung mit dem Europa-Rat eingegangen sind. Aber von einer solchen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Verhandlungen zu führen, über einen

der Schweiz entsprechenden Status der Mitarbeit, das setzte natürlich Aktivität voraus, vielleicht sogar ein bisschen Wagemut, wenn auch nicht einmal sehr viel.

Das wäre alles zu bemerken, und noch einiges mehr; es müsste im Bewusstsein geschehen, dass im Europa-Rat militärische Fragen diskutiert wurden, dass die Gefahr bestand, dass solche Verteidigungspläne in den Vordergrund rückten, aber mit der Schaffung der Westeuropäischen Union ist nun eine Trennung zwischen Europa-Rat und dem Verteidigungspakt gezogen worden, so dass der Europa-Rat sich wieder seinem ursprünglichen Ziel, auf sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und juristischen Ebenen zu wirken, unbelasteter widmen kann. Aber all das zu bemerken hätte ja nur dann Sinn, wenn man eine ganz andere Haltung einnehmen würde; wenn man sich tatsächlich an eine europäische Gemeinschaft gebunden fühlte, wenn man in einer solchen Gemeinsamkeit auch schon Verpflichtungen sehen würde; statt dessen betrachten wir unsere Neutralität als Dispens, wir haben die Möglichkeit, uns den Dispens auszustellen, und wer liesse sich nicht gerne vom Wagnis, von der Aktivität und von der politischen Vitalität dispensieren?

Nicht dass wir an internationalen Organisationen desinteressiert wären; auf europäischer Ebene haben wir uns an den wirtschaftlichen Organisationen beteiligt. Im Wirtschaftlichen kann uns niemand Rückständigkeit vorwerfen, hier sehen wir die Verkettung der Schicksalsgemeinschaft; da reissen wir die Schranken ein, und sind es auch nur die Uhrenzölle. Auch in den technischen Kommissionen des Europa-Rates war die Schweiz schon beteiligt: in jener für Patentfragen; denn die Gesetzgebung der Patente ist von äusserster Komplexität und kann von wirtschaftlichen Folgen sein; und kürzlich hatte die Schweiz auch einen Vertreter in der Kommission für Sozialmedizin; so gänzlich uninteressant scheint der Europa-Rat nicht zu sein. Es gäbe zwar noch Kulturabkom-

Alles für den Herrn
 **Fein-Keller** & Co.
Bahnhofstr. 84 ZÜRICH Sihlporte-Talstr. 82

men, verschiedene soziale und juristische Konventionen, die zum Teil schon vorliegen oder noch ausgearbeitet werden. Hier warten wir. Wir warten, einen deutlichen Schritt zu tun. Und wir warten, obwohl es möglich wäre, einen Status zu finden, der unsere Neutralität nicht verletzen könnte und uns dennoch eine Mitarbeit ermöglichen würde, ein Status, bei welchem es der Schweiz möglich wäre, sich von den militärisch-politischen Fragen fernzuhalten. Aber auch das ist anscheinend schon zu viel, denn man muss unsere Neutralität eng- und hasenherzig fassen. Man muss eine Politik treiben des Sichduckens und ja nicht Auffallens, des Ruhigseins. Aber es gibt eine Präsenz der Schweiz in Europa, die weder wir noch die andern leugnen können, und die Mitarbeit der Schweiz im Europa-Rat wäre die Manifestation der europäischen Präsenz der Schweiz. Aber die Majorität unserer Schweizer möchte ihr Land zurückbinden, als ob sie so irrelevant sei für eine europäische Annäherung und Verständigung, aber es gibt eine Auffassung der Schweiz, die sich nicht mit dieser Genügsamkeit zufrieden gibt und zufrieden geben darf. Hier ist ein Appell zu erlassen, auch wenn er einige Nüchternheit stört, selbst wenn er aus Begeisterung geboren wird und man dadurch verdächtig wird, wenn man viele Zauberer in der Handhabung der Zauberformeln stört. Unsere Neutralität darf nicht zu einem Mythos werden, sie soll nicht Dispens sein; *es ist zu hoffen, dass die Jugend mit einer solchen europäischen Pensionierung der Schweiz nicht einverstanden ist.*

Hugo Loetscher, cand. phil. I

Mitarbeit der Schweiz im Europa-Rat?

Unter dem Patronat des «Ständigen Rates der Schweizer Jugend für europäische Fragen» hat sich ein Komitee gebildet, das diesen Herbst mit einer Petition an die Öffentlichkeit gelangt; die Schweiz soll unter Wahrung ihrer Neutralität Mitglied des Europarates werden, um sich an kulturellen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen auf europäischer Ebene in vermehrtem Masse zu beteiligen.

Die Petitionskomitee gehören bis jetzt folgende Jugendverbände an: Bund Schweizerischer Jungkonservativen und Christlichsozialen; Bund Europäischer Jugend; Bund Schweizerischer Genossenschaftsjugend; Bürgerliche Hochschulgruppe Bern; Christlicher Verein Junger Männer der deutschen Schweiz; Europa-Union; Jugendgruppe des Landesringes; Junge Kirche, Bundesvorstand der evangelischen Jugend der Schweiz; Jungliberale Bewegung; Schweizerische Katholischer Jungmannschaftsverband; Sozialdemokratische Jugend.

Schweizerische Neutralität und internationale Organisationen

An anderer Stelle dieses Heftes ist bereits festgestellt worden, dass der gegenwärtige Status der permanenten integralen Neutralität der Schweiz einen Beitritt zur Organisation der Vereinigten Nationen nicht erlaubt. Der Schweiz bleiben somit, jetzt und wohl auch noch für einige Zeit, Sitz und Stimme in der höchsten überstaatlichen Organisation der Gegenwart versagt. Neben der UNO gibt es aber noch eine ganze Anzahl weiterer internationaler Organisationen, deren Statuten und Vertragstexte den Beitritt eines neutralen Staates unter Aufrechterhaltung seiner Neutralität zulassen. Für unsere Betrachtung ist es von Vorteil, diese internationalen Organisationen einzuteilen in solche überstaatlichen und solche zwischenstaatlichen Charakters.

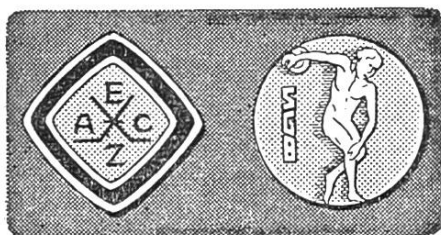
Als überstaatliche Organisationen betrachtet man in der Regel diejenigen Gebilde, deren Mitgliedstaaten einen bestimmten Teil ihrer Souveränität, ihres staatlichen Selbstbestimmungsrechts, an die höhere, den Einzelstaaten übergeordneten Organisation abgeben und ihr damit ermöglichen, Beschlüsse zu fassen, die für die innerstaatliche Rechtsordnung der Mitglieder verbindlich sind. Als solche Organisation haben wir bereits die UNO kennengelernt und dort gesehen, dass der Sicherheitsrat hinsichtlich Sanktionen Beschlüsse fassen kann, die gemäss der Charta der UNO für die Mitgliedstaaten verbindlich sind. Die UNO ist zugleich unser wichtigstes Beispiel für die internationalen *politischen* Organisationen. Auf *wirtschaftlichem* Gebiet stossen wir wiederum auf einzelne internationale Organisationen mit überstaatlichem Charakter. Als bedeutendste dürfen wir wohl die Montanunion bezeichnen, welche die Integration Europas durch Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl anstrebt. (Zugleich erkennen wir hinter dem wirtschaftlichen Nahziel das politische Fernziel, nämlich die Integration Europas.) In der Montanunion findet nun eine ausdrückliche Uebertragung staatlicher Hoheit auf dem Gebiete von Kohle und Stahl auf die Hohe Behörde der Union statt. Diese Behörde übt ihre Befugnisse in bezug auf Kohle und Stahl wie ein selbständiger Staat aus und ist nur noch der als Parlament fungierenden Gemeinsamen Versammlung unterstellt.

Obschon die Schweiz als ausgesprochen exportorientiertes Land an jeder Erleichterung des internationalen Handels und an dessen Befreiung von den Fesseln der Zwangswirtschaft interessiert ist, müssen doch den wirt-

schaftspolitischen Ueberlegungen die neutralitätspolitischen vorangehen, und gerade wenn, wie bei der Montanunion, hinter der wirtschaftlichen Zielsetzung eine politische sichtbar wird, übt der Bundesrat begreiflicherweise Zurückhaltung. Dies war sogar bei einer ausgesprochen wirtschaftlich-technischen Körperschaft wie der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) der Fall, wo der Bundesrat feststellen liess, der Eintritt der Schweiz erfolge unter der Bedingung, dass die Schweiz keinerlei Verpflichtung eingehen werde, die mit ihrer traditionellen Neutralität unvereinbar wären. Dies, obschon die OEEC eine völkerrechtliche Staatenverbindung ist, also keinerlei Uebertragung von Hoheitsrechten an eine übernationale Behörde vorsieht.

An den zwischenstaatlichen Organisationen ist die Schweiz in weit grösserem Masse beteiligt. Wir nennen da vor allem die «specialized agencies» der Vereinigten Nationen, so den Weltpostverein, die Internationale Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die UNESCO, die Flüchtlingsorganisation (IRO) und den Kinderhilfsfonds (Unicef). Alle diese Organisationen sind unpolitischer Art und widmen sich im weitesten Sinne *humanitären* Zwecken. Während die Schweiz am Weltpostverein und an der Internationalen Arbeitsorganisation (früher Internationales Arbeitsamt) schon lange vor der Gründung der UNO beteiligt war, konnte sie in die übrigen Unterorganisationen eintreten, ohne dass ihrer Neutralität irgendwie Abbruch getan worden wäre, ja die zeitgenössische Konzeption der schweizerischen Neutralität schliesst ja gerade zu eine aktive Beteiligung an humanitären und ähnlichen Organisationen ein.

Hier aber tauchen nun die Fragen und Probleme auf. Genügt es, fragen die einen, wenn die Schweiz in der Arbeitsorganisation, in der Weltgesundheitsorganisation usw. mitarbeitet und daneben für möglichst gute Exporterfolge ihrer Wirtschaft besorgt ist, aber jegliches politisches Risiko, das beispielsweise mit den Arbeiten an der *Einigung Europas* ver-



ABZEICHEN / MEDAILLEN
BIER- UND WEINZIPFEL
Louis Meyer & Co. Zürich 5
Limmatstr. 28, Tel. (051) 42 33 55

bunden sein könnte, unter Berufung auf ihre Neutralität weit von sich weist? Ist es nicht höchste Zeit, fragen andere, dass die Schweiz endlich die Initiative ergreift, um die europäischen Integrationspläne aus der Stagnation herauszuführen und gerade damit ihre wirklich humanitäre Sendung unter Beweis zu stellen? Gerade in einer Zeit, da die Neutralität zum politischen Handelsobjekt geworden ist, wäre doch eine Ueberprüfung der schweizerischen Neutralität eine höchst dringende Angelegenheit . . . Der Schweizer hält sich viel zu sehr an den Buchstaben der internationalen Uebereinkommen und glaubt, dass ein zwischenstaatliches Vertragswerk ebenso präzis formuliert sei wie es ein schweizerisches Gesetz sein sollte . . .

Abgesehen davon, dass ein internationales Abkommen desto ungenauer formuliert ist, je mehr Staaten daran teilnehmen, weil es alle vorkommenden Fälle decken sollte, sind diese Probleme in der Tat einer eingehenden und vor allem einer *dauernden Diskussion* wert. Auf keinen Fall darf die Neutralität zum Ruhekitz, zur Zauberformel, wie sie an anderer Stelle genannt wird, absinken. Die schweizerische Neutralität muss fortwährend neu überprüft und vor allem den europäischen Problemen mehr Interesse als bisher entgegengebracht werden. Ist es sinnvoll, die Abordnung von Beobachtern in den Europarat zu Strassburg einfach deswegen abzulehnen, weil das Ziel des Europarates ein politisches ist? Wir wollen einmal absehen davon, dass der Europarat nur konsultative Befugnisse hat, somit rechtlich keine ernstlichen Einbrüche in die Neutralität zu befürchten sind, und lediglich die Frage in die Diskussion werfen, in welchem Stadium der Integration Europas sich die Schweiz ins Konzert einschalten solle. Ohne böseartig sein zu wollen, könnte man sich vorstellen, dass die Schweiz sich in die vollendete Union der europäischen Staaten mit einem Sonderstatus à la Völkerbund aufnehmen lassen werde. — Um aber zur Realität zurückzukehren: es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, dass die Schweiz ihre integrale Neutralität heute aufgeben und sich sofort ins Getriebe der europäischen oder gar der Weltpolitik werfen solle. Nach unserer Ansicht führt der Weg der Schweiz gerade über die einzelnen internationalen Organisationen, denen sie nach Massgabe ihrer durch die Neutralitätspolitik limitierten Möglichkeiten beitreten soll. Europa wird nicht von heute auf morgen geschaffen, und die Schweiz kann ihre besten Dienste dazu leisten, wenn sie dort, wo es möglich ist, nach besten Kräften mitarbeitet und durch ihre Tätigkeit immer wieder auf die höheren Ideale der Verständigung hinweist.

Kurt H. Etter

Neutralität — Ausrede oder Verpflichtung?

Lord Chesterfield soll zu seinem Sohne gesagt haben: «He who is not a radical at sixteen has no heart; he who is a radical at sixty has no head». Die unnachahmliche Eleganz dieses Satzes lässt sich im Deutschen nicht adäquat wiedergeben. Etwas boshaft könnte man variieren: Wer als Sechzehnjähriger neutral sein will, hat kein Herz; wer als Sechzigjähriger die Neutralität verurteilt, keinen Kopf. Ist es die — zugespitzte — Wahrheit, dass die Fronten in der Neutralitäts-Diskussion den Fronten zwischen Herz und Hirn, Einfühlung und Erfahrung entlang laufen? Im Latein-Wörterbuch, das als «Denkmal der Mittelschule» in unserem Büchergestell ein kümmerliches Dasein fristet, ist die Hauptbedeutung von *neuter* (-tra, -trum) wie folgt angegeben: 1. keiner von zweien, keiner von beiden; 2. gleichgültig, indifferent. Offenbar ist der Weg von der vielleicht durch gute Gründe diktierten «Abstinenz» zur achselzuckenden, rasch auch überheblichen «Indifferenz» tatsächlich nicht sehr weit. Ist es der Gegensatz Verstand und Gefühl, der sich in den Antworten spiegelt? Die Frage ist darum aktuell und erlaubt, weil von seite der Neutralitätsgegner im allgemeinen eher mit Gefühlsargumenten gefochten wird, während die Anhänger des status quo es vorziehen, die Lehren der Geschichte und die Resultate einer möglichst umfassenden und tiefgreifenden Analyse der politischen Gegebenheiten zu beherzigen. Oder wäre die «Integration Europas» — das Hauptargument der Gegner — mehr als Glaube, Hoffnung, Mahnung, Symbol? Liegt in den Vorwürfen der Gleichgültigkeit, Kleinmütigkeit, Engherzigkeit, ja der Feigheit und des Egoismus, die man den Freunden der Neutralität macht, etwas anderes als die — grossenteils unberechtigte — Unterschiebung von Gefühlen, bzw. des Mangels an verständigem Mitfühlen? Bedeutet «Ideenlosigkeit» etwas anderes als: Man heisse die Herzen schweigen, klebe an überlieferten Vorstellungen, überschätze wirtschaftlichen Gewinn? Wir können mit diesen paar Stichworten die Stellung der Gegner der Neutralität nur andeuten; die nötige Differenzierung ergibt sich ohne weiteres aus anderen Aufsätzen in dieser Sondernummer des «Zürcher Student». Wir möchten auch nicht den Argumenten der Gegner der Neutralität ihren Wert absprechen; aber man muss die Dinge in den richtigen Proportionen sehen und darf (Problem der Integration Europas) — nach unserer persönlichen Meinung und vom Standpunkte der heutigen, nicht einer zukünftigen Generation aus gesehen —, den Zaunkönig in der Hand nicht für den Adler auf dem Dache verkaufen.

Mit dem Bilde des Adlers ist gesagt, dass der Schreibende der Europa-Idee an sich nicht abhold ist. Fraglich ist der Preis, der bezahlt werden soll. Europa ist eine Erziehungsfrage; man muss die Völker — und auch die Herzen — auf den «Adler» vorbereiten. Wer ist «man»? Gibt es heute schon genügend Männer und Frauen, die in der Eintracht der Geister und in der bestimmten Richtung *führen* können? Ferner dürfen eine Grosszahl von Eigenarten der einzelnen Völker und Stämme nicht verloren gehen, wenn von der abendländischen Kultur nicht Wertvollstes auf der Strecke bleiben, und wenn die Chance der Fortbildung dieser Kultur weiterbestehen soll. Ferner darf nichts überstürzt werden, weil sich die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Kräfte immer wieder auf die neue Teilsituation «einpendeln» müssen. Schliesslich bleibt die fundamentalste Frage: Wer garantiert uns dafür, dass die zentripetalen Kräfte überhaupt je genug stark sein *können*? Wer von den Propheten kann dafür einstehen, dass die entscheidenden Impulse zur Schaffung «Europas» nicht verschwinden werden, sobald eines Tages die Spannungen des Kalten Krieges verschwinden, dessen Ausdruck diese Impulse grossenteils doch sind?

Wir müssen darauf verzichten, hier das Bild einer «massvollen Integration» zu zeichnen. Zu sagen ist, dass die Aufgabe der Neutralität auch zum blossen Zwecke der Mitarbeit in einem Sicherheitssystem der westlichen Hemisphäre gefordert werden könnte. Wir verzichten auch auf die Erörterung dieser Problematik, weil sie nicht von besonderer Aktualität ist. «Es ist unschweizerisch, nur schweizerisch zu sein», sagt irgendwo Edgar Bonjour. Uns scheint, die Doppelformel «Neutralität und Solidarität» treffe den Kern einer politischen Lösung, die unserer Zeit angemessen ist. Wir wollen niemandem und am wenigsten uns selber weismachen, dass wir zur Bewahrung der Neutralität nicht auch sehr handgreiflich-materielle Interessen haben. Aber: Wo denn in der Weltpolitik würden solche Interessen keine Rolle spielen? Und, in unmittelbarer Nähe dieser Frage: Ist denn der Friede eines Volkes so wenig wert? Muss tatsächlich der «Ideenlosigkeit» bezichtigt werden, wer nicht bereit ist, ihn um einer recht unsicheren politischen Spekulation oder gar um des Reizes eines «vivere pericolosamente» willen in die Waagschale zu werfen? Könnte man nicht statt «Egoismus» mit demselben Recht auch «Einsicht in die Voraussetzungen der Selbstbehauptung» sagen?

Solidarität verlangt Weltoffenheit. Die Doppelformel auferlegt uns die moralische Verpflichtung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit allen zu helfen, die unsere Hilfe benötigen können, und soweit es uns die begün-

stigte Lage gestattet. Kein Schritt zur Integration Europas wird ohne Schwierigkeiten vollzogen werden können; gleichen wir vorderhand aus, so gut das der Dritte tun kann. Vorderhand: Bis klar wird, ob ein grösseres Opfer Sinn hat. Helfen wir dem Roten Kreuz, der Schweizer spende, dem Pestalozzidorf, helfen wir in Korea, auch wenn uns die dortige Mission (lies: die Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes!) viel Geld kostet: dann können die «Politik des Herzens» und die «Politik des Verstandes» zusammenspielen in einer einzigen, einer *Neutralitäts*-Politik. Die *Begründung* der Neutralität braucht dann keine Ausreden mehr; vielleicht brauchen die «anderen» Ausreden, um *ihre* Haltung zu rechtfertigen.

Aber: Bleiben wir bescheiden. Die Neutralität muss *integral* und *bewaffnet* sein. Eine irgendwie abgestufte, differenzierte oder gar eine «unbewaffnete» Neutralität wäre mit aller Schärfe zu missbilligen, da eine solche Haltung jeder historischen Erfahrung und allen Ueberlegungen, die reale Grundlagen haben, ins Gesicht schlägt.

Hans W. Kopp, *cand. iur.*

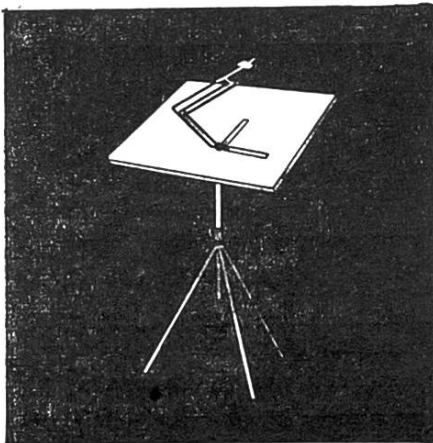
Schweizer Jugend diskutiert europäische Fragen

Am 21./22. Mai versammelte sich in St. Niklausen bei Luzern der *Ständige Rat der Schweizer Jugend für europäische Fragen*. Dieses aus den Vertretern einer grossen Zahl schweizerischer Jugendorganisationen religiöser, politischer und sportlicher Richtung zusammengesetzte Gremium berät über die Stellung der organisierten Jugendlichen gegenüber den Fragen der europäischen Einigung und widmet dabei auch der schweizerischen Aussenpolitik besondere Aufmerksamkeit. Es ist wohl einzig dastehend, dass sich, wie in der Schweiz, Jugendvertreter grundverschiedener Observanz an einen Tisch setzen und über die letztlich politischen Europafragen beraten. Besondere Bedeutung gewinnt dieses Gespräch über die Schranken hinweg in bezug auf die Frage der *Mitarbeit der Schweiz im Europarat* in Strassburg. Die Vertreter der Jugendorganisationen bekundeten an der Tagung erneut ihre Auffassung, dass die Schweiz in den Europarat Beobachter abordnen könne, ohne sich ihrer Neutralität zu begeben. Wenn dies auch nur eine Einzelfrage aus dem grossen Problemkreis darstellt, so erhalten doch die europäischen Einigungsfragen im Zeichen der neuesten östlichen Neutralisierungspolitik ganz neue und sicher nicht leicht wiegende Aktualität. Es zeigte sich wieder einmal, dass die Fragen der Gestaltung unseres politischen Schicksals in weiten Kreisen der Schweizer Jugend auf rege Anteilnahme stossen und dass man sich die Gelegenheit zur Mitsprache schon jetzt in grösstmöglicher Masse zu sichern gewillt ist. Dass sich diese Gespräche in überparteilichen und überkonfessionellen Gremien entwickeln, ist wohl weniger auf jugendlichen Enthusiasmus als auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass es heute Probleme, vor allem übernationaler Art, zu lösen gibt, die den Rahmen des traditionellen Parteigefüges sprengen.

Kleine Bibliographie zur Neutralitätsfrage

- Schweizer Paul*: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Frauenfeld 1895.
- Bonjour Edgar*: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Basel 1946.
- Naeff Karl J., Jann v. Sprecher und Roman Boos*: Die Weltbedeutung der schweizerischen Neutralität, Zürich 1948.
- Max Huber*: Das Neutralitätsrecht in seiner neuesten Gestaltung, Festgabe Schweiz. Juristenverein, überreicht von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, 1908.
- Krauel*: Neutralität, Neutralisation und Befriedigung, 1915.
- Hammar skjöld*: La neutralité en général, Bibliotheca Visseriana, 1925, III, 55 ff.
- Kunz*: Kriegerrecht und Neutralitätsrecht, Wien 1935.
- Guggenheim*: Lehrbuch des Völkerrechts, Bd. 2, 953 ff.
- Politis*: La neutralité et la paix, 1935.
- Lauterpacht*: La neutralité et le pacte de la Société des Nations, La sécurité collective, 1936.
- Oppenheim-Lauterpacht*: International Law, 7th ed. by Lauterpacht, 1947, Bd. II, 653.
- Schindler*: La neutralité perpétuelle de la Suisse, La sécurité collective, 1936.
- Brunner*: Ueber die rechtliche Natur der schweizerischen Neutralität, 1918.
- Hagemann*: Die neuen Tendenzen der Neutralität und die völkerrechtliche Stellung der Schweiz, 1945.

Anmerkung: Die historische und juristische Literatur zur Neutralitätsfrage ist ausserordentlich reichhaltig. In dieser Zusammenstellung sind einige Werke aufgeführt, die dank ihrer umfassenden Betrachtungsweise einen breiten *Ueberblick* über die verschiedenen Probleme unserer Neutralität geben und daher auch vom «politischen Laien» mit Vorteil benützt werden können.



Das beliebte
Zeichengestell für die
Studentenbude

PAPETERIE
Stutz-Whiz
SÖHNE

ZÜRICH 6 UNIVERSITÄTSTRASSE 13
Telephon (051) 28 42 44

Die Buchbesprechung

W. Bladergroen: Einführung in die Energetik und Kinetik biologischer Vorgänge.

Verlag Wepf & Cie., Basel, 368 Seiten, Leinen Fr. 28.—.

Thermodynamik und Reaktionskinetik spielen in der modernen *Biochemie* eine wesentliche Rolle. Der Mediziner, der sich näher mit der *physiologischen Chemie* befassen möchte, findet jedoch meist nur sehr schwer den Zugang zu einer physikalisch-chemischen Denkweise.

Schon mit seinem Buch «*Physikalische Chemie in Medizin und Biologie*» (Verlag Wepf & Cie., Basel) hat *W. Bladergroen* versucht, diese Schwierigkeiten zu beheben. Einzelne Abschnitte daraus wurden wörtlich in das neue Werk übernommen, aber ihre Erweiterung hat wesentlich zur besseren Verständlichkeit für den physikalisch-chemisch nicht Vorgebildeten beigetragen, obwohl auch hier auf komplizierte mathematische Ableitungen verzichtet wurde.

Besonders zu begrüßen ist jener Teil, der sich mit den *Fermenten*, ihrer Kinetik, ihren Wirkungsgruppen usw. befasst. Die wichtigsten Begriffe sind hier in einer sehr gut verständlichen Weise dargestellt und machen so das Buch für den *Biochemiker* zu einer wertvollen Hilfe.

Die Lektüre dieser «Einführung» kann darum Medizinern, Biologen und Chemikern gleichermaßen empfohlen werden. Wer über den Rahmen dieses Buches hinaus sich tiefer mit den energetischen und kinetischen Problemen der Biologie befassen möchte, der findet in den beigefügten *Literaturangaben* eine Wegleitung, die die wichtigsten Arbeiten auch neuesten Datums enthält.

Hanspeter Wolf, Physiol.-chem. Institut

Oeffnungszeiten des Sekretariates der Studentenschaft der Universität (Dr. Faustgasse 9) während der *Semesterferien*: Montag, Mittwoch, Freitag, je 9.00—11.00 Uhr. In der Zeit vom 25. Juli bis 13. August 1955 bleibt das Sekretariat *geschlossen*.

Redaktionsschluss für Nr. 6 1. November 1955

Redaktion Uni: Kurt H. Etter
Jacques Keller

Redaktion Poly: Heinrich Haas
Jacques Kopp

Zuschriften sind zu richten an die Redaktion des «Zürcher Student», Doktor-Faust-Gasse 9, Zürich 6, nicht an die einzelnen Redaktoren.

Preis der Einzelnummer Fr. —.70. Jahresabonnement Fr. 5.—.

Verlag: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. AG., Wolfbachstr. 19, Zürich 32. Tel. 32 35 27.

Inseratannahme: Dr. H. Dütsch, Bahnhofstrasse 37/III., Telephon 23 83 83.

Zuschriften ohne Rückporto werden nicht beantwortet. — Nachdruck von Artikeln nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Redaktion und Quellenangabe gestattet. — Artikel geben die Meinung ihres Verfassers, nicht unbedingt diejenige der Redaktion wieder.



Globe-Trotter-Service im Auslandamt

Wohl zu den dankbarsten Betätigungen unserer Hochschuljugend gehört die fruchtbare ideelle Zusammenarbeit. Im *Auslandamt* treffen sich diejenigen unter uns, die nicht nur für sich selber Erfahrung im internationalen Austausch suchen, sondern die auch anderen Kommilitonen und Kommilitoninnen beim Kennenlernen fremder Völker und Länder behilflich sein wollen. Mit ganz vorzüglichem Erfolg ist uns dies bisher in der Form geführter Gesellschaftsreisen und billiger gemeinsamer Fahrgelegenheiten gelungen.

Eine neue, interessante Form ist der Globe-Trotter-Service, der die Hand zu billigen Weltumseglungen, zur Planung aussergewöhnlicher Forschungs- und Studienreisen für einzelne oder Gruppen bieten wird. In Ausarbeitung befinden sich jetzt eine Kleinexpedition quer durch Afrika zu den Quellgewässern des Nils und den von Livingstone erschlossenen Gebieten. Auch bereiten wir einen Studienaufenthalt in Mexiko und Zentralamerika vor. Ausserdem sind wir in der Lage, erdballumfassende Seereisen zu nennen, wie sie von keinem Reisebüro erfragt werden können... schon ab Fr. 2200.—. Wir sammeln und verarbeiten auch Reise- und Kulturberichte und sind für jegliche zweckdienliche Einsendungen dankbar.

Wenn du oder dein Freund in wirklich dankbare Gebiete der Völkerverständigung eindringen wollen, so wird sich deine Mitarbeit beim Globe-Trotter-Service des Auslandamtes sicherlich lohnen. Melde dich noch heute an der Universitätstrasse 10 an, unter Angabe deiner Interessen, Sprachkenntnisse und der dir dazu verfügbaren Zeit!

Was kostet den Studenten eine Europareise im Flugzeug?

Zürich—Genf—Barcelona—Paris—London—Zürich Fr. 317.—

Dabei können in jeder Stadt *Zwischenhalte* von verschiedener Länge eingeschaltet werden, was dir die Möglichkeit gibt, den jeweiligen Aufenthaltsort nach Lust und Laune kennen zu lernen. Zudem kannst du deinen Aufenthalt sehr *billig* gestalten, indem du dich an die Adressen der Studentenrestaurants und Studentenheime hältst, die dir unsere *Student Hostel List* (Preis: Fr. —.80) vermittelt.

Weitere Möglichkeiten können beliebig zusammengestellt werden, zum Beispiel nach Istanbul, Kairo, Rom, Madrid, Dublin, Oslo, Kopenhagen oder Helsinki. Sollte dich eine solche *Rundreise* im Flugzeug interessieren, so melde dich bitte *sofort* in unserem Büro, *Universitätstr. 10, Zürich 6*, oder rufe uns unter Nr. (051) 26 43 30 an. Bereits sind einige der Flüge ausverkauft!

Nach *New York*, ab Zürich und Genf, sind noch einige wenige Plätze für in der Schweiz immatrikulierte Studenten frei.



AKADEMISCHE BUCHGENOSSENSCHAFT

Buchhandlung Zürich im Studentenheim Clausiusstrasse 21
geöffnet 10—14, 17—18 Uhr, Samstag 11—13 Uhr
Versandabteilung, Verwaltung Tel. 28 80 00, Briefadresse: Postfach Zürich 28

Sabinchens



Kommentar...

Neben dem Haupteingang des Studentenheims an der Clausiusstrasse befindet sich eine Reihe von Schaufenstern, wovon eines Bücher der SAB enthält. Seit dem Bestehen der SAB war es das mittlere der drei Fenster, das mit überraschender Gleichmässigkeit fast jahrelang dieselben Bücher zeigte. Ebenso überraschend wurde dieser Gleichmässigkeit abgeholfen, indem nun in dem der Eingangstüre am nächsten liegenden Fenster die ausgestellten Bücher regelmässig gewechselt werden. Beachtet daher das Schaufenster auf eurem nächsten Gang zum Studheim, es lohnt sich.

Kürzlich haben wir unseren Betrieb etwas unter die Lupe genommen und mit Erstaunen festgestellt, dass wir eine ganze Reihe juristischer Bücher am Lager haben, die auf Abnehmer warten. Seit bald einem Jahr nun haben uns unsere juristischen Kommilitonen vernachlässigt, und wenn wir den Umsatz an juristischer Literatur von 1950/54 und von 1954/55 vergleichen, so stellt sich heraus, dass dieser Umsatz um rund 60 Prozent zurückgegangen ist. Darum möchten wir nicht nur besonders den Juristen, sondern vielmehr der ganzen jungen Studentengeneration ans Herz legen, der SAB ihre Solidarität zu beweisen, indem sie ihre Bücher in *ihrem* Buchladen einkauft.

Da es am Poly und an der Uni viele Studenten gibt, die in mehr oder weniger abgelegenen Instituten, Labors, Kliniken etc. arbeiten und selten in die Hauptgebäude oder ins Studentenheim kommen, wollen wir uns bemühen, an den entsprechenden Anschlagbrettern Mäppchen anzubringen, in denen Fachliteratur und Neuerscheinungen laufend vermerkt werden sollen. Benützt für eure Bestellungen die an der Innenseite der Mäppchen angebrachten Bestellkarten! Orientiert euch oft im SAB-Mäppchen über interessante Neuerscheinungen auf eurem Gebiet!

Die Verwaltung.

KOMMILITONE

Kaufe Deine Bücher bei der Akademischen Buchgenossenschaft 10% Rabatt helfen Dir sparen.

Studentische Rundschau

PORTUGAL

Drei Typen von Studentinnen, die eine falsche Auffassung vom Sinn und Zweck einer Universität haben, beschreibt eine Studentin in einem Artikel der Studentenzeitung «Centro»: 1. Die Intellektuelle, für die das Studium nicht Mittel, sondern Endziel ist und die im Laufe ihres Studiums vermännlicht und vereinsamt; 2. die Durchschnittsstudentin, die das Studium nur oberflächlich betreibt und für die die Universität nur die notwendige Durchgangsstation zwischen Lyzeum und Heirat ist; 3. die erfolglose Studentin, die versagen muss, weil das Studium ihrem Wesen widerspricht, die aber aus Starrköpfigkeit oder auf Wunsch der Eltern doch dabei bleibt und ihre Zeit und Kraft ohne Erfolg verschwendet.

ITALIEN

Eine starke Ueberfüllung des ärztlichen Berufsstandes droht für die nächsten Jahre in Italien. Es gibt dort zurzeit schon 62 000 Aerzte, aber an den Universitäten sind ausserdem 30 000 Medizinstudenten immatrikuliert. Das bedeutet, dass in zehn Jahren, auch wenn man einen weiterhin stetigen Bevölkerungszuwachs einkalkuliert, auf je 500 Einwohner ein Arzt entfallen wird. Selbst die sofortige Einführung eines numerus clausus würde nicht verhindern, dass es in Italien in zehn Jahren rund 100 000 Aerzte geben wird. Die italienische Aerzteschaft hat daher angeregt, man möge Ländern, die einen ausgesprochenen Aerztemangel haben — Asien, Afrika und Südamerika —, Aerzte aus anderen Ländern zur Verfügung stellen. Das könnte dadurch geschehen, dass man nicht nur Aerzte aus Italien, sondern auch aus andern europäischen Ländern, in denen ein Aerzteüberschuss vorhanden ist, die Erlaubnis erteilt, in die entsprechenden Gebiete einzuwandern und dort zu praktizieren.

HOLLAND

Die internationale Studentenbewegung für die Vereinten Nationen (ISMUN) hält vom 15. bis 20. August in Woudschoten, Holland, ihre Jahreskonferenz ab. Die Bewegung, der ungefähr 400 000 Studenten aus 26 Ländern Europas, Amerikas, Afrikas und Asiens angehören, wurde im Jahre 1948 gegründet und hat sich die Aufgabe gestellt, die Studenten für die Ziele der Vereinten Nationen zu interessieren und die internationale Verständigung innerhalb der Studentenschaft zu fördern. Neuerdings wird von der ISMUN auch ein Informationsblatt mit dem Titel «News Letter» herausgegeben. Das Blatt dient der engeren Verbindung der Mitglieder der Bewegung in den verschiedenen Ländern und wendet sich auch an Organisationen, die ähnliche Ziele wie ISMUN verfolgen in Ländern, die der Bewegung noch nicht angehören.

JUGOSLAWIEN

Ein Komitee für die Lösung materieller Probleme der Studentenschaft wurde in Belgrad ins Leben gerufen. Diese Institution soll die Arbeit aller jener Stellen, die sich mit Fragen der materiellen Bedürfnisse der Studenten befassen, beaufsichtigen und koordinieren. Sie wird sich ferner mit der kulturellen und gesellschaftlichen Tätigkeit der Studenten zu beschäftigen haben. Die Sorge um die Unterbringung der Studenten, die bisher dem *Wirtschaftsausschuss des Jugoslawischen Studentebundes* (SSJ) oblag, wurde von diesem Komitee ebenfalls übernommen, ebenso wurde

ihm die Aufsicht über die studentischen Polikliniken, Sanatorien und Kurorte übertragen. Das Komitee wird schliesslich auch die Verteilung von finanziellen *Beihilfen* an die Studenten vornehmen. Das Komitee setzt sich aus einem Vorsitzenden, fünf Vertretern des Lehrkörpers und fünf Studenten zusammen, die von der Universitätsverwaltung bzw. vom Universitätsausschuss des SSJ bestellt werden. Die *Aufsicht* wird von der Universitätsverwaltung ausgeübt; die finanziellen Mittel kommen aus dem Universitätsbudget und aus Spenden von verschiedenen Organisationen.

SCHWEDEN

Eine internationale studentische Klinikerkonferenz beginnt am 1. August in Stockholm. Sie wird vom Verband schwedischer Medizinstudenten (IFMSA) veranstaltet; das Programm umfasst Vorlesungen und Demonstrationen in zahlreichen Gebieten der Medizin. Die ersten zehn Tage der Konferenz werden in Stockholm und Uppsala abgehalten; an den folgenden drei Tagen finden Vorlesungen in Göteborg statt. Tagungssprache ist Englisch. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 beschränkt; in Frage kommen nur Medizinstudenten höherer Semester. Auskunft erteilt der Generalsekretär der IFMSA, Kristianiagade 12 A, Kopenhagen.

Eine Umfrage bei den Studenten der Universität Lund über ihre *Wohnverhältnisse* ergab, dass genau 50 Prozent der 3846 eingeschriebenen Studenten in Räumen untergebracht sind, die weder fliessendes Wasser, noch Zentralheizung, noch Toiletten mit Wasserspülung haben. Obwohl in den letzten Jahren vor allem durch die Initiative des Akademischen Vereins und der lokalen Studentenverbände etwa 400 neue Räume für Studenten bereitgestellt werden konnten, ist ein grosser Teil der Studenten gezwungen, auswärts zu wohnen. Für die Förderung des studentischen Wohnungsbaus hat der Akademische Verein in Lund erneut 25 000 Kronen zur Verfügung gestellt.

USA

Eine noch nie dagewesene Nachfrage nach ihren Absolventen berichten die Hochschulen der ganzen Vereinigten Staaten in diesem Jahr, wie sich aus einer kürzlich unter den Arbeitsvermittlungsbüros der Hochschulen durchgeführten Umfrage ergibt. Es wird auch geschätzt, dass die Lohnskala für Universitäts- und Collegeabsolventen in diesem Jahr auf einer Rekordhöhe stehen wird. Die Nachfrage nach Hochschulabsolventen wird noch durch die militärische Lage verschärft. Ausser denjenigen, die bereits eingezogen worden sind, werden voraussichtlich weitere 25 000 Studenten ihrer Militärpflicht im Reserve Officers Training Corps genügen müssen.

MIKROSKOPE

siger Qualität zu liefern. *Standard-Modell*
für Mediziner, Biologen usw.

3 Okulare (5×, 10×, 15×); 3 Objektive (10×, 40×, 100× Oelimmersion);
Kondenser (n. A. 1,2); Vergrösserung 50×—1500×.

Beste Referenzen vorhanden.

Dank persönlicher Beziehungen bin ich in der Lage, japan. Mikroskope erstklassiger Qualität zu liefern.

Fr. 680.— netto

Dr. Samodunski, Zürich 6.
Scheuchzerstrasse 77. Tel. 28 06 85

Chemie

Vorbereitung auf
Propädeutikum
Vordiplom

Dr. Cantieni

Untere Zäune 21, Zürich 1
Tel. 34 50 77

Bei Kauf oder Reparaturen von
Uhren, Bijouterien

wendet man sich am besten an das

Uhren- und Bijouteriegeschäft
RENTSCH & CO.

Weinbergstrasse 1, beim Central
Studenten 10 bis 15% Rabatt

FÜR HERREN . . .

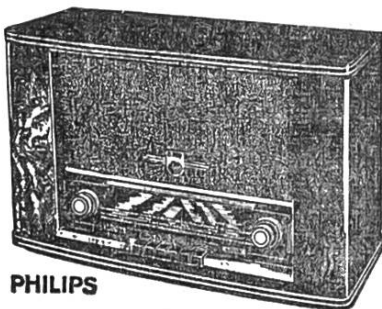
und neuerdings auch

FÜR DAMEN

führen wir interessante modische
Artikel



Bahnhofstr. 16 Zürich Tel. 23 65 45
(Studierende 5% Rabatt)



PHILIPS

MUSIKHAUS

Frohe Stunden durch Musik im Hause

Radios aller Fabrikate. Fernseh-Apparate.
Radio-Grammo-Kombinationen, Plattenspieler,
Schallplatten. Musikinstrumente aller Arten.
Grösste Auswahl. Bequeme Teilzahlung, Miete mit voller Anrechnung.

SEEHOLZER & CO.

Zürich, Löwenstrasse 20, Telefon 23 39 97

Tea Room **UNO** **Brötlibar**
 Leonhardstrasse 5 ob Liebfrauenkirche
 heimelig, gut und preiswert. Spezialarrangements für Studenten.

Coiffeur E. Hotz, Zürich 1 Rindermarkt 19
 Für Studenten *Haarschneiden Ermässigung*
ausgenommen an Samstagen

Präzision und technische Vollkommenheit



haben unsere Spitzenleistungen
 weltbekannt gemacht!

Mit derselben Genauigkeit und
 Sorgfalt werden auch unsere
 Normalfabrikate hergestellt, wie
**Motoren, Motorschutzschalter
 Schweissapparate usw.**

62849-VII

A.-G. BROWN, BOVERI & CIE., BADEN BERN, BASEL
 LAUSANNE



Apotheke Oberstrass Zürich 6

F. Eichenberger-Haubensak, Universitätstr. 9

Seit 1889 die Apotheke der Akademiker

Die feine Patisserie im

Café
Berner
am Steinwiesplatz

Radio-Miete

grosse Auswahl monatl. Fr. 10.— bis
20.—. Anrechnung bei späterem Kauf

Radio
Mörsch

Werdmühleplatz 4 bei der Urania
Telephon 27 19 19

UNSERE AUSSTELLUNG MIKROSKOPE UND MIKROZUBEHÖR FÜR PROJEKTION ETC.

Watz
& CO. A.G.
BAHNHOFSTR. 104 ZÜRICH
nächst dem Hauptbahnhof

der Firma Wild, Heerbrugg
steht Jedermann zur freien
Besichtigung offen. Interes-
santen ist Gelegenheit ge-
boten, kostenlos selbständig
oder unter Anleitung an Wild-
Mikroskopen zu arbeiten !

FRANKEN

Wer an seiner Dissertation arbeitet, findet in dem Büchlein

Über den Photodruck von Dissertationen

22 Seiten, Preis Fr. 2.—, wertvolle Ratschläge.

Herausgeber :

Dr. H. Christen, Juris-Verlag, Basteiplatz 5, Zürich 1

Englischkurse

für Fortgeschrittene
und Anfänger getrennt.

Beginn ab 20. September 1955

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1956

Für 1 Stunde 1 Fr. Kursgeld.

Einmal pro Woche;

18—20 oder 20—22 Uhr.

Bern: Dienstag (zwei Klassen)

Zürich: Montag oder Freitag
(vier Klassen)

Winterthur: Donnerstag
(zwei Klassen)

Basel: Mittwoch. (zwei Klassen)

Neu-Aufnahmen jedes Jahr nur einmal!

Abends 8—9 Grammatik, Lese-
stücke und schriftliche Uebun-
gen nach Prof. Treyer.

Abends 9—10 mündliche Uebun-
gen für die Alltagskonversation
(damit auch alle Anfänger bald
und richtig englisch reden kön-
nen).

**Kursgeld für 8 Monate (70 Stun-
den) total 70 Fr., zahlbar am
4. Kursabend. Lehrbuch 5 Fr.!**
Zweck: Alle müssen im Mai
1956 Englisch verstehen und
richtig reden und schreiben kön-
nen. Auf Wunsch gebe ich **Re-
ferenzen** und **Beweise** dafür.

Sofortige **schriftliche** Anmeldun-
gen direkt an mich:

John Honegger, Sprachlehrer,
Chur (Graubünden).

Bitte Namen, Beruf, Wohnort,
nächstes Telephon, ferner Ar-
beitsplatz und **gewünschten Kurs-
ort** angeben.

Jeder einzelne erhält von mir
direkt Bescheid **durch Brief** bis
spätestens 12. September 1955,
sofern Aufnahme möglich.

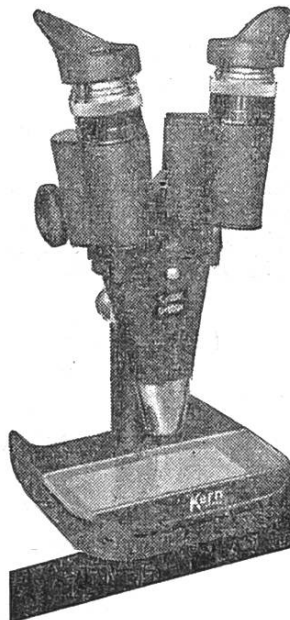


Waffen - Glaser

Zürich Löwenstrasse 42

Gr. Spezialgeschäft Tel. 23 58 25

Grosser Abstand vom Objektiv zum Präparat



erleichtert Ihre Arbeit. Bio-
logen, Zoologen, Botaniker,
Entomologen, Histologen,
Paläontologen, Mineralo-
gen, Geologen und Derma-
tologen verwenden als Prä-
parierlupe die

**binokulare Prismenlupe
Kern PL.**

Vergrösserungen 7—100fach.



Verlangen Sie den
Prospekt PL 478



Ecke Tannen-
Clausiusstr. 2

Das Fachgeschäft
für
**Zeichen- und
Schreibutensilien**

**Prompte
Besorgung von
Füllhalter-
Reparaturen**



UNSERE PERMANENTE AUSSTELLUNG

KINO — MIKRO PROJEKTION

IM ENTRESOL BAHNHOFSTRASSE 104
steht Jedermann zur Besichtigung offen. Wir
zeigen in einmaliger Reichhaltigkeit Stumm-
und Tonfilm-Apparate, Zubehör, Projektions-
geräte, Epidiaskope, ferner Mikroskope und
Mikrozubehör der Firma Wild, Heerbrugg etc.
Auf Wunsch sorgfältige Orientierung durch
erfahrene Fachleute. Freier Eintritt.

Das Fachgeschäft für
PHOTO UND KINO
nächst dem Hauptbahnhof

Watz

& Co. A.G.
BAHNHOFSTR. 104 ZÜRICH

FRANKEN

Coiffeur E. Hotz, Zürich 1 Rindermarkt 19

Für Studenten Haarschneiden Ermässigung

ausgenommen an Samstagen

Tea Room

Leonhardstrasse 5

heimelig, gut und preiswert.

UNO

Brötlibar

ob Liebfrauenkirche

Spezialarrangements für Studenten.



Verlangen Sie ausdrücklich unser seit 35 Jahren eingeführtes Spezial-Produkt

Axelrod-Yoghurt

A. G. VEREINIGTE ZÜRCHER MOLKEREIEN ZÜRICH 4

SCHUHHAUS * ZÜRICH 1 * RENNWEG 56

Die feine Patisserie im

Café
Berner
am Steinwiesplatz

TABAK
Schrämli
das alte gute
Spezialgeschäft
beim Poly

CHEMISCHE FABRIK UETIKON

Gegründet 1818

Säuren und Salze für Industrie und Labor

Chemisch reine Schwefelsäure

Düngemittel für Landwirtschaft und Gartenbau

Baumdünger Arbosol und Arbosan

Gartendünger Solsan und Agrisol

Silikate

Natron- und Kaliwasserglas, Metasilikat

Phosphorsaure Salze

Mono-, Di- und Trinatriumphosphat,
Tetranatriumpyrophosphat krist. u. kalz.,
Natriumpyrophosphat sauer
Natriumtripolyphosphat
Alcapon (Natriumhexametaphosphat)

Absorptions- und Trocknungsmittel

Silicagel



Wer an seiner Dissertation arbeitet, findet in dem Büchlein

Über den Photodruck von Dissertationen

22 Seiten, Preis Fr. 2.—, wertvolle Ratschläge.

Herausgeber:

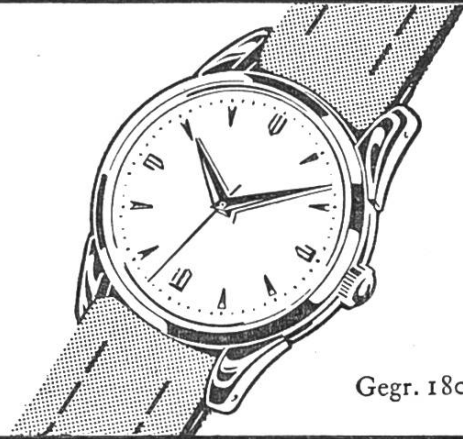
Dr. H. Christen, Juris-Verlag, Basteiplatz 5, Zürich 1

Eine Uhr von BEYER... wenn
höchste Präzision und feinste
Eleganz verlangt werden!

Chronometrie

BEYER

Zürich I - Bahnhofstrasse 31



Gegr. 1800



Im Versuchslokal erfolgt die Prüfung elektrischer Maschinen und Apparate auf richtiges Funktionieren und Einhalten der Garantiewerte.

Unsere Versuchslokale sind mit den neuzzeitlichsten Messgeräten ausgestattet und bilden einen integrierenden Bestandteil der Fabrikationseinrichtungen und Werkstätten.

Darüber hinaus dienen sie der eigentlichen Forschung und bei der Entwicklung neuer Ideen.

Maschinenfabrik Oerlikon
Zürich 50 Tel. 48 18 10

OERLIKON



Apotheke Oberstrass Zürich 6

F. Eichenberger-Haubensak, Universitätstr. 9

Seit 1889 die Apotheke der Akademiker